



## Nützt die Einführung der Biotonne in Burscheid der Umwelt ?

Nach der Satzung über die Abfallentsorgung in Burscheid „können Bioabfälle auch über die Restmülltonne entsorgt werden.“ Der Inhalt der grauen Tonne wird heute im nahen Müllheizkraftwerk in Leverkusen zur Energiegewinnung genutzt.

Die Stadt Burscheid hat vor 2 Jahren die Abfallentsorgung dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) übertragen. Der BAV hat angekündigt, ab dem nächsten Jahr in Burscheid eine Biotonne einzuführen. Er beruft sich auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes, das vorsieht, dass „Bioabfälle spätestens ab dem 1.1.2015 getrennt zu sammeln sind.“

In den „Grundsätzen“ des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist allerdings festgelegt: „Diejenige Verwertungsmaßnahme soll den Vorrang haben, die den **Schutz von Mensch und Umwelt** bei der Bewirtschaftung von Abfällen (Recycling oder energetische Verwertung des Bioabfalls) unter Berücksichtigung des **Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips** am besten gewährleistet. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: die zu erwartenden **Emissionen** oder die zu **gewinnende Energie**. Die **sozialen Folgen** der Maßnahme sind zu beachten.“

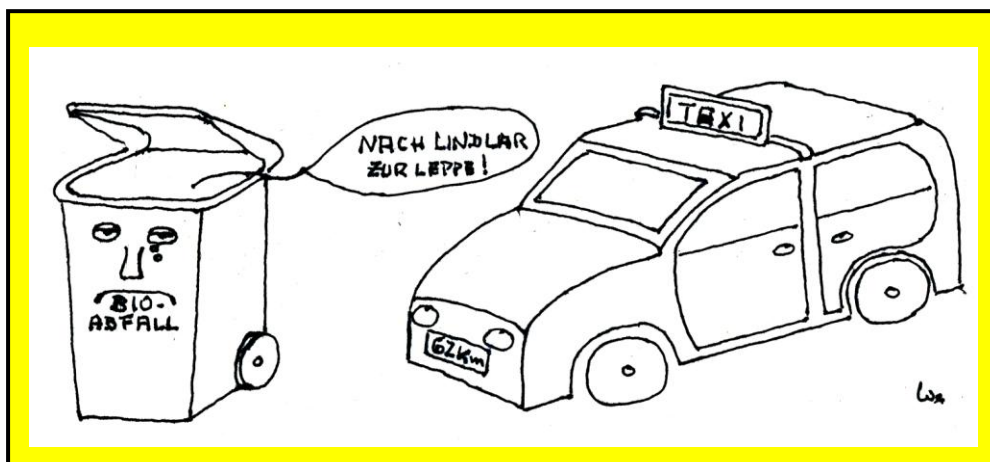
Es sind deshalb die konkreten Auswirkungen der Einführung der Bio-

tonne in Burscheid zu prüfen, und ob die Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht besser in der bisherigen Form der Sammlung und Verwertung erreicht werden können.

Mit der Einführung einer Biotonne würden die Haushalte zusätzlich von einem Abfallsammel-fahrzeug angefahren. Der Bioabfall würde dann zur weit entfernten Vergärungs- und Kompostieranlage (VKA) Leppe nach Lindlar transportiert werden. Diese umfangreichen zusätzlichen Fahrzeugbewegungen setzen das **klimaschädliche CO2** frei und laufen den international vereinbarten Klimaschutzziele zuwider.

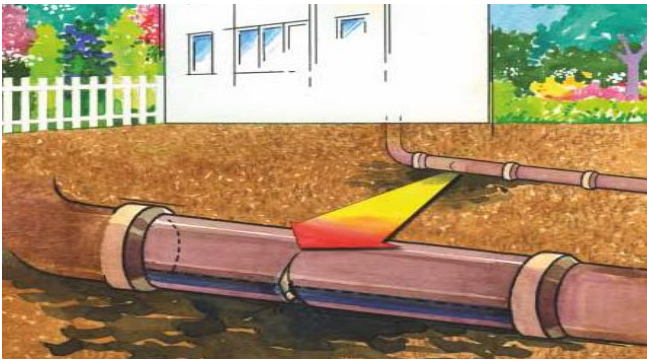
Zur Abschätzung der vielfältigen Vor- und Nachteile der Einführung einer Biotonne - dazu gehören auch die zusätzlichen Gebühren von etwa 80 € pro Haushalt - hat die Burscheider FDP im Dezember letzten Jahres eine Reihe von Fragen an den BAV gerichtet. Nach Vorliegen der Antworten werden wir prüfen und dann entscheiden, ob wir den Antrag stellen, auf die Einführung der

- Inhalt:
- Biotonne
  - Wahlbezirks-kandidaten
  - Dichtheitsprüfung



Biotonne in Burscheid zu verzichten. Nach **unserer derzeitigen Einschätzung** lässt das KrWG einen solchen Verzicht durch-aus zu.

## Fristen für Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserkanälen



Dichtheitsprüfungen der Abwasserkanäle sollen verhindern, dass Abwasser unkontrolliert austritt und Grundwasserschäden verursacht. Eine bundeseinheitliche Regelung besteht nicht. Nur wenige Bundesländer haben Vorschriften erlassen. Die strengsten Regeln unter der Führung von Umweltminister J. Rammel hat NRW. Wissenschaftlich belastbare Untersuchungen über Grundwasserverunreinigungen durch undichte Abwasserkanäle gibt es unseres Wissens nicht.

In Wasserschutzgebieten sind gemäß „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ (SüwVO Abw. vom 17.10.2013) Erstprüfungen von Kanälen, die der Ableitung von häuslichem Abwasser dienen und die vor dem 1.1.1965 errichtet wurden, bis spätestens zum 31.12.2015 durchzuführen. Später errichtete private Abwasserkanäle sind bis spätestens 31.12.2020 auf ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen. Die Abwasserleitungen sind nach 30 Jahren einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten werden in der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser“ keine landesweit geltenden Fristen für eine Erstprüfung vorgegeben. Allerdings gilt auch hier die Wiederholungsprüfung nach 30 Jahren.

Diese Regelung der Wiederholungsprüfungsfrist steht allerdings im Widerspruch zur Aussage von

Ministerpräsidentin H. Kraft, die am 29.9.2012 erklärt hatte: „Bundesgesetzliche Vorgaben wollen wir ohne starre Überprüfungspflichten umsetzen.“

Hinzu kommt die Frage nach dem Zeitpunkt der Erstprüfung für private Abwasserkanäle außerhalb von Wasserschutzgebieten. Denn ohne eine Erstprüfung lässt sich ja nicht der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung definieren – „nach 30 Jahren“ ! Deshalb haben wir in Düsseldorf beim Umweltministerium nachgefragt. Unsere Vermutung wurde bestätigt durch folgende Antwort: „Losgelöst von landesweiten Vorgaben ist es Aufgabe des Grundstückbesitzers, seine Kanäle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik regelmäßig zu prüfen.“ Die Einschätzung von Verschmutzungsrisiken aus undichten Abwasserkanälen und die Verantwortung dafür obliegt also dem einzelnen Grundstückseigentümer.

Das Landeswassergesetz in der Fassung vom 15.3.2013 eröffnet aber eine weitere Möglichkeit. „Die Stadt kann zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht durch *Satzung Fristen für die Prüfung von Abwasserkanälen festlegen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen zu planen oder durchzuführen sind oder wenn die Stadt die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung überprüft. Und sie kann festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen ist.*“ Außerdem: „Die Stadt ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten zu unterrichten und zu beraten“.

Die Stadt (hier: die Technischen Werke Burscheid – TWB) hat bisher **eine solche Satzung nicht erlassen. Die Burscheider FDP wird sich dafür einsetzen, dass das so bleibt.** Wir vertrauen darauf, dass sich Grundstückseigentümer ihrer Verantwortung bewusst sind. Die finanzielle Belastung durch Kanalprüfungen ohne besonderen Anlaß wäre in Burscheid auf Grund der geologischen Gegebenheiten unverhältnismäßig.

**Burscheid mitgestalten:**

# ZUHÖREN -- PRÜFEN -- HANDELN

Mit freundlichen Grüßen Die Burscheider FDP

Verantwortlich: G Weber